Um zunächst diejenigen Gewerbe herauszufinden, deren übermäßige Arbeitsdauer einen gesetzlichen Eingriff erforderlich machte, haben die meisten Aufsichtsbeamten Erhebungen über die in ihren Bezirken üblichen Arbeitszeiten der einzelnen Gewerbegruppen angestellt.

Im Aufsichtsbezirk Berlin-Charlottenburg erstreckt sich die Erhebung auf 4361 Fabriken mit 161 258 Arbeitern. Sie ergab, daß sich die Verhältnisse mit dem Jahre 1894, in welchem auf Grund eingehender Ermittelungen eine Uebersicht der Arbeitszeiten der Fabrikarbeiter in den Jahresberichten gegeben worden ist, nicht wesentlich geändert haben; wo eine Aenderung eingetreten, ist sie nur in der Richtung auf Abkürzung der Arbeitszeit geschehen. (?) Danach arbeiten täglich 7 Std. 0,2 Proz. der Arbeiterinnen und 0,4 Proz. der Arbeiter, 7½ Std. 0,2 bezw. 0,05 Proz. 8 Std. 3,2 bezw. 1,3 Proz., 8½ Std. 3,3 bezw. 3,1 Proz., 9 Std. 17,3 bezw. 12,9 Proz., 9½ Std. 19,0 bezw. 19,8 Proz. 10 Std. 34,5 bezw. 54,45 Proz., 10½ Std. 8,9 bezw. 3,9 Proz., 11 Std., 13,6 Proz. der Arbeiterinnen und 2,8 Proz. der Arbeiter, 11½ Std. 0,2 Prozent der Arbeiter, 12 Std. 0,2 Proz. und länger als 12 Std. 0,4 Proz. der Arbeiter. Demnach würde nur etwa der vierte Teil der Arbeiterinnen länger als 10 Stunden bis zu den gesetzlich zulässigen 11 Stunden arbeiten. Von den Arbeitern haben nur 8 Proz. eine längere als 10stündige 1,5—2 Proz. eine längere als 11 stündige und etwa 0,5 Proz. eine längere als 12stündige Arbeitszeit.

Im Regierungsbezirk Potsdam dauert nach den vorliegenden Berichten der Gewerbeinspektoren die tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen nur in verhältnismäßig wenigen Gewerben länger als 10 Stunden in den Vororten Berlins und in den bessergelohnten Gewerben meistens nur 8 Stunden. (?) Weniger als 8 Stunden wird in einigen gesundheitsschädlichen Betrieben gearbeitet. Länger als 10 Stunden täglich arbeiten einige Kampagne- und Saisonindustrien und die Arbeiter in keramischen, chemischen, Glas-, Textil-, Nahrungsmittel-, Bekleidungs- und polygraphischen Gewerben. Die auf Tag- nnd Nachtschicht angewiesenen Industrieen haben zwölfstündige Wechselschichten und in jeder von diesen nach Abzug der Pausen zehnstündige effektive Arbeitszeit. — Dagegen wird aus den meisten übrigen preußischen Aufsichtsbezirken berichtet, daß in einer Anzahl von Gewerben, die Arbeitszeit noch von übermäßig langer Dauer ist. Faßt man das Ergebnis der Untersuchungen aller Berichterstatter zusammen, so erscheint für folgende Gewerbe die Einführung eines sanitären Maximalarbeitstages unumgänglich nötig:

Accumulatorenfabriken, Anilinfabriken, Bleinitritfabriken, Bleihüttenarbeit, Bleiweiß- und Bleizuckerfabriken, Brenner in Ziegeleien, Zementfabriken, chemische Fabriken, Chlorgasfabriken, Zigarrenfabriken Federnfabriken, Flachsspinnerei, Gasanstalten, Glasbläser, Gummifabriken, Hasenhaarschneidereien, Heizer und Maschinisten, Holzschraubenfabriken, Jutespinnerei, Karbonisieren in der Wollwarenindustrie, Korkmüllerei, Lackierer, Lötereien, Zerreißen von Lumpen, Lumpensortieranstalten, Maschinenfabriken, Mennigefabriken, Metallschleiferei, Methylfabriken, Militäresseftenfabriken, Müllerei, Naphtholfabriken, Ofenfabriken, Oelmühlen, Phosphorzündholzfabriken, Salpeterfäurefabriken, Schleifereien, Schneidergewerbe, Schoddyfabriken, Schuhmachergewerbe, Schwefelfäurefabriken, Sulfofabriken, Tabakfabriken, Textilindustrie, Thomasschlackenmühlen, Verzinnungs-, Verzinkungs-, Vernickelungsanstalten, Ziegeleien, Zink- und Gelbgießereien, Zündholzfabriken.

Eine Beschränkung auf zehnstündige tägliche Maximalarbeitszeit, ausschließlich der Pausen, wird von den Gewerberäten in Anregung gebracht:

Zementfabriken, Zementmüllerei und Verpackung; Getreidemüllerei; Korkmüllerei; Lumpensortieranstalten; Schoddyfabriken; Sortieren, Karbonisieren, Zerreißen von Lumpen; Jutespinnereien; Farben-Anilin-, Methyl-, Naphthol, Sulfofabriken; Schwefelfäurefabriken; Salpeterfäurefabriken; verschiedene nicht direkt gesundheitsgefährliche chemische Betriebe.

Die vorstehende Zeitbestimmung hat vor allem darauf Rücksicht genommen, daß die in Frage kommenden Betriebe nur je kleine, wirtschaftliche Schädigungen erleiden. Man ging dabei von dem Gedanken aus, daß diese Betriebe während des Tages und der Nacht mit zwölfstündigen Wechselschichten arbeiten, so daß deren effektive Arbeitszeit ausschließlich der Pausen auf 10 Stunden festgesetzt werden darf.

Eine Beschränkung auf achtstündige tägliche Maximalarbeitszeit einschließlich der Pausen wird von den Gewerberäten beantragt für:

Bleiweißfabriken; Säurefabriken; Roburitfabriken; Metallschleifereien; Feilenhauerei und Schleiferei; Gasanstalten, Retortenarbeiter; verschiedene gesundheitsgefährliche chemische Betriebe; Explosivstoffabriken; Nitrirarbeiter; Blechlötereien; Verzinnungs-, Verzinkungs-, Vernickelungsanstalten; Ziegelbrenner; Brenner in Porzellan- und Kachelfabriken; Glashütten; Malzdarren; Zuckerraffinerien, Melasseentzuckerungsanstalten; Gefrierhallen und nasse Thonstiche. Es wird davon ausgegangen, daß genannte Betriebe gleichfalls Tag und Nacht, aber mit achtstündigen Wechselschichten einschließlich einer halbstündigen Pause arbeiten.

Eine sechsstündige Maximalarbeitszeit ohne jede Pause ist in Vorschlag gebracht für:

Nitrobenzolfabriken; Bleinitritfabriken; Mennigefabriken; Bleifarben- und Bleizuckerfabriken; Accumulatorenfabriken; Ofenfabriken; Aescherarbeit; Phosphorzündholzfabriken. Diese Zeitbestimmung geht von dem Gedanken aus, daß die Arbeiter in den genannten Betrieben keine Pause machen dürfen, weil sie keine Speisen und Getränke zu sich nehmen sollen, bevor sie sich nicht gebadet und vom Kopf bis zum Fuß gereinigt haben. Hierbei dürfte es aber wohl unbedingt erforderlich sein, nach der gesundheitsschädlichen Beschäftigung ein bis zweistündiger Erholung und darauf nicht gesundheitsschädliche Arbeit verrichten zu lassen. — Die Einführung einer Maximalarbeitszeit, die täglich 5 Stunden nicht überschreiten und am Vor- und Nachmittag nicht länger als 2½ Stunden dauern soll, mit dem Verbot des Aufenthalts in den Vulkanisierräumen, während der Zwischenzeit wird für Gummifabriken und die Beschränkung auf 2 bezw. 1½-stündige Maximalarbeitszeit ausschließlich der Pausen für solche Gummifabriken beantragt, welche mit Schwefelkohlenstoff arbeiten. Die vorgeschlagene zweistündige Maximalarbeitszeit gilt für erwachsene Arbeiter, die 1½stündige für erwachsene Arbeiterinnen. Jugendliche Arbeiter sind ausgeschlossen. Im übrigen sollen hier die gleichen Vorschriften wie bei den Arbeiten mit bleihaltigen Stoffen anwendbar sein.

Aus den hier kurz zitierten Berichten der preußischen Gewerberäte geht hervor, wie verschiedenartig die Frage der Einführung eines sanitären Maximalarbeitstages bei den verschieden Gewerben beurteilt wird; aber ganz abgesehen davon, zeigt es sich auch, daß die Herren Gewerberäte keineswegs für die allgemeine Einführung und gesetzliche Festlegung eines Maximalarbeitstages sind. Die Einführung desselben wird also nach wie vor von den Arbeitern mit Nachdruck gefordert werden müssen.

---

**Verband der in Steindruckereien und verwandten Berufen beschäftigten Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.**

## Aufruf an die in Steindruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.

Kollegen und Kolleginnen!

In der am 29. Mai 1898 und folgende Tage stattgefundenen General-Versammlung des Verbandes der Lithographen und Steindrucker wurde das Hilfspersonal ausgeschlossen und auf den zur selben Zeit stattgefundenen 1. Kongreß der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ein Verband für diese gegründet und beschlossen, das von den Lithographen und Steindruckern ausgeschlossene Hilfspersonal in den neugegründeten Verband aufzunehmen. Wir haben nun mit dem Vorstand des Vereines der Lithographen und Steindrucker folgende Uebertrittsbestimmungen vereinbart: 1. Für Mitglieder, welche ein Jahr und länger dem Verein der Lithographen und Steindrucker angehörten und bis 1. April 1898 ihre Beiträge bezahlt haben, und Mitglieder des Verbands der in Buchdruckereien ꝛc. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden wollen, zahlt der Verein der Steindrucker das Einschreibegeld und die Beiträge für ein Jahr.

2. Für Mitglieder, welche noch kein Jahr Mitglied des genannten Vereines waren, und ihre Beiträge bis zum 1. April 1898 bezahlt haben, zahlt der Verein der Lithographen und Steindrucker das eingezahlte Einschreibegeld und die erhaltenen Beiträge zurück. Die Beitragszurückzahlungsfrist seitens des Vereins der Lithographen und Steindrucker läuft mit dem 1. April 1899 ab und deshalb fordern wir Euch Kollegen und Kolleginnen auf, unserm Verband beizutreten und Euch dadurch die bei dem Verein der Lithographen ꝛc. erworbenen Rechte zu sichern.

Der Verband der in Buchdruckereien ꝛc. beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gewährt seinen Mitgliedern bei einem Einschreibegeld von 50 Pf. und einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. nach einer Karrenzzeit von einem Jahr, bei eintretender Arbeitslosigkeit eine Arbeitslosenunterstützung von 3 Mk. pro Woche. Ferner freien Rechtsschutz in allen gewerblichen, und den aus den Arbeiterschutzgesetzen hervorgehenden Streitfällen und in außerordentlichen Notfällen eine Extraunterstützung. Auch wird je nach den örtlichen Verhältnissen ein Lokalzuschlag erhoben und erhalten die Mitglieder dafür noch einen Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung oder zum Krankengeld.

Der Verband ist bestrebt mit allen gesetzlichen Mitteln eine Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung für seine Mitglieder zu erringen; gerade die Verhältnisse in den Steindruckereien bedürfen in der Lohnfrage dringend der Abänderung, denn Löhne von 10 Mk. für Arbeiter und von 5—9 Mk. für schon geübte Arbeiterinnen sind nichts seltenes und deshalb ist es Eure Pflicht, Euch dem zu Euren Nutzen bestehenden Verband der in Buchdruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen anzuschließen.

Und deshalb Kollegen und Kolleginnen tretet alle, die Ihr Euch durch Eure Mitgliedschaft im Verein der Lithographen und Steindrucker Rechte erworben habt, bis spätestens zum 1. April 1899 unserm Verband bei, und die Ihr noch keiner Organisation angehört habt, werdet sofort Mitglieder unseres Verbandes, der in jeder Weise Eure Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern bestrebt ist, und Euch in Notfällen unterstützt.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Frau Paula Thiede, Vorsitzende.

Anmeldungen sind zu richten für:

Berlin, Zahlstelle I: an Frau Ida Gottwald, Arbeitsnachweis, Jüdenstr 36 part.
" " an Frl. Louise Franz, Vorsitzende, Dreyerstr. 21 H. II.
" " II: an Heinrich Jans, Arbeitsnachweis, Holzmarktstr. 13 H. III.
" " an Otto Bleich, Vors., Reinickendorferstraße 704.
Hamburg: an Karl Kirchner, Arbeitsnachweis, Dammthorwall 67.
" an Adolf Glorner, Vorsitzender, St.-Georg, Grützmachergang 39.
Breslau: an Albert Alend, Vors., Charlottenstr. 18.
Leipzig: " Gustav Zschauer, Vertrauensm., Kreuzstr. 20
Stuttgart: " Heinrich Höschele, Vors, Silberburgstr. 55.
München: " Hans Legl, Vors, Gabelsbergerstr. 55 III.
Straßburg: " Joseph Burtscher, Vors., Kaiser Wilhelmstr. 5.
Hannover: " Lorenz Müller, Vors., Dessauerstr. 11.
Mainz: " Kasper Suder, Vors., Zeughausgasse 4.
Kassel: " Frau Katharina Frömberg, Vorsitzende, Mönchebergerstr. 16.
Dessau: " Eduard Bleier, Vorsitzender, Zerbsterstr. 67.

Kollegen! Anschließend an obiges ersuchen wir, in allen Städten dafür einzutreten, daß auch die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen unserer Berufe organisiert sind, da wo Zahlstellen des genannten Verbandes bestehen, ersuchen wir diese, neue Anhänger zuzuführen und in den Städten, wo Zahlstellen noch nicht bestehen, dafür einzutreten, daß solche gegründet werden. Zur Gründung solcher wende man sich an Frau P. Thiede, Berlin O., Große Frankfurterstr. 63 IV. Kollegen! Sind auch die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen (ausschließlich Schleifer und Präger) aus unserm Verband ausgeschlossen, so ist es aber dennoch dringend nötig, daß diese organisiert sind, dafür mit einzutreten, halten wir für die Pflicht Aller.

Der Vorstand.
J. A.: Otto Sillier.

---

## Erklärung des Vorstandes zu den Verwaltungsausgaben der Zahlstelle Berlin I.

In Nr. 6 der „Gr. Pr." nimmt der Ausschuß unseres Vereins Bezug auf die Verwaltungsausgaben der Zahlstelle Berlin I und ruft nach § 32 Abs. III des Statuts eine Entscheidung der Mitglieder an; wir halten es somit auch für nötig, den Standpunkt des Vorstandes bekannt zu geben, damit möglichst Klarheit geschaffen wird, zumal da der Vorstand einen anderen Standpunkt einnimmt als der Ausschuß. Nach Einsicht der in Nr. 6 vom Ausschuß veröffentlichten Briefe beschloß der Vorstand, gemäß eines Antrages der Berliner Verwaltung, den jetzigen Mehrausgaben noch auf ein Jahr zuzustimmen. Kollegen! Diesen Beschluß faßte der Vorstand, nachdem derselbe in mehreren Sitzungen durchberaten war, weil ein anderer Ausweg nicht als möglich erscheint. Wohl wissen wir, daß mit diesem Beschluß die Zahlstelle Berlin I einen Vorzug gegenüber den anderen Zahlstellen genießt, doch nach Lage der Sache werden die Mitglieder einsehen, daß der Vorstand diesem Vorzug seine Zustimmung geben mußte. Zunächst glauben wir, die Notwendigkeit eines selbständigen Bureaus mit einem ständigen Verwalter damit begründen zu können, daß die in Berlin notwendigen Vereinsangelegenheiten unmöglich nebenbei gemacht werden können. Berlin mit seinen weit verzweigten Bezirken, mit über 300 Lithographien, Druckereien ꝛc., worin ca. 3400 Kollegen insgesamt beschäftigt sind, die hier notwendige Thätigkeit erfordert die Arbeitskraft eines Kollegen den ganzen Tag, wobei selbstverständlich die anderen Verwaltungsmitglieder noch thatkräftiger mit eingreifen müssen. Das selbständige Bureau ist zunächst des Arbeitsnachweises wegen dringend nötig, zumal von anderer Seite mit drei privaten Arbeitsnachweisen versucht wird, der Organisation die Arbeitsvermittelung zu entreißen. Der Bureauverwalter hat neben den Arbeiten als Bevollmächtigter, laut Beschluß der Frankfurter Generalversammlung, noch den Kassiererposten für Berlin zu

vertreten, wie auch gleichzeitig noch die gewiß nicht unbeträchtlichen Arbeiten für die internationale Frage. Wir glauben den Nachweis geführt zu haben, daß die Regelung all dieser Fragen die Arbeitskraft eines Kollegen vollauf erfordert, daß mithin ein in Arbeit stehender Kollege dieselbe nebenbei nicht bewältigen kann.

Wenn wir nun die Notwendigkeit eines ständigen Bureaus mit einem ständigen Verwalter nachgewiesen haben, so ist es aber gleichzeitig nicht gut möglich, daß für denselben eine Extrasteuer eingeführt werden kann, abgesehen davon, daß durch Regelung der internationalen Beziehungen ein großer Teil Arbeitszeit im Interesse der gesamten Kollegen Deutschlands verwandt wird, so ist es schwer für den übrigen Teil Arbeit eine Extrasteuer zu erheben, weil dadurch ein solcher Teil Mitglieder wieder verloren ginge, welche eine etwaige Extraeinnahme mehr als doppelt illusorisch machen würden; gerade jetzt, wo in Berlin die Mitgliederzahl sich langsam hebt, dürfen wir die Agitation nicht durch eine Extrasteuer erschweren, dadurch gewinnen wir die noch fernstehenden, welche meist glauben, in gesicherter Stellung zu stehen, noch viel weniger, diese heran zu ziehen, ist aber unsere Aufgabe.

Wenn in Berlin I zur Zeit mit den vom Ausschuß als Höchstsatz zugestimmten 30% Verwaltungsausgaben nicht ausgekommen wird, so liegt dieses zum Teil an den Nachwehen der 1896er Lohnbewegung, welche zum eigenen Schaden viele noch immer nicht vergessen können; hier klärend einzuwirken ist die Zahlstelle Berlin I begriffen und wir würden zum eigenen Schaden des Vereins handeln, wollten wir nicht noch auf kurze Zeit dieses Mehr an Verwaltungsausgaben bewilligen.

Kollegen! Wenn nun der Vorstand noch auf 1 Jahr dieses Mehr an Verwaltungsausgaben bewilligte, so geschah es, indem wir erstens das Bureau und die dadurch bedingten Ausgaben für nötig, zweitens eine Extrasteuer wegen des dadurch bedingten Mitgliederrückganges für unmöglich halten und drittens, weil schon jetzt nach der Abrechnung pro 1. Oktober bis 31. Dezember 1898 nur noch 37% Verwaltungsausgaben vorhanden sind, welche sich nach der jetzigen Schätzung innerhalb eines Jahres sicher auf 30% reduzieren werden und wir alsdann an der vom Ausschuß zugestimmten äußersten Höhe angelangt sein werden. Nach diesen können wir den Zahlstellen nur empfehlen, sich reiflich diese Frage zu überlegen und eine Entscheidung zu treffen, welche zum Nutzen des Vereins ist.

Der Vorstand.
J. A.: Otto Sillier.

## Erste Gauversammlung des Gau VIII.

(Bezirke: Leipzig, Dresden, Chemnitz.)

Am 26. Februar fand im „Albertgarten" zu L.-Anger-Crottendorf die erste Gauversammlung des 8. Gaues statt. Grellmann eröffnet gegen 11 Uhr vorm. die Versammlung, begrüßt die Delegierten im Namen der Leipziger Kollegen, hoffend, daß die Beratungen zum Wohle der gesamten Kollegenschaft ausfallen.

In das Bureau wurden gewählt: Lindner-Leipzig, 1. Vors.; Röhring-Chemnitz, 2. Vors.; Leinen-Dresden und Czech-Leipzig, Schrift. — Die Mandatprüfungs-Kommission, bestehend aus den Kollegen: Beßner-Dresden und Strauch-Mügeln giebt bekannt, daß 23 Delegierte anwesend sind, welche die Orte: Dresden, Chemnitz, Leipzig, Meißen, Mügeln, Niederseditz, Bautzen, Halle, Gera, Altenburg und Leitelshain vertreten. Außerdem sind anwesend: als Vertreter der „Gr. Pr." Müller-Schkeuditz und als Vertreter des Hauptvorstandes Sillier-Berlin.

Die Tages-Ordnung lautet: 1. Situationsberichte; 2. Wie betreiben wir die Agitation? 3. Unterstützungswesen; 4. Verschmelzung mit dem Senef.-Bund; 5. Deckung der Agitationskosten; 6. Allgemeines, etwaige Anträge.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und giebt Grellmann-Leipzig den Situationsbericht für den ganzen Bezirk. Speziell für Leipzig giebt Redner bekannt, daß 573 Kollegen organisiert sind, davon 353 Steindrucker, 180 Lithographen, das übrige sind Wachs- und Tapetendrucker und Berufsgenossen. Die Arbeitszeit beträgt bei den Lithographen 8—9 Stunden, bei den Steindruckern 9—9½ Stunden, in einem Geschäft noch 10½ Stunden. Der Durchschnittslohn: Lithographen 25 Mk., Steindrucker 24 Mk. pro Woche. Die gesetzlichen Feiertage werden fast durchgängig bezahlt und stehen die Kollegen zum weitaus größten Teil im Wochenlohn. Eingetreten sind im Januar und Februar 30 Kollegen, davon 11 Lithographen. Der Arbeitsnachweis arbeitet gut. Auch sind im vergangenen Jahre verschiedene Verbesserungen erzielt worden (Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung einer der Ehre der Kollegen zuwiderlaufende Arbeitsordnung, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage 2c.). Eine Bewegung behufs einheitlicher Regelung der Arbeitszeit ist eingeleitet worden. Aus dem Bericht von den dem Bezirk noch angehörenden Orten ist zu entnehmen, daß es noch ein tüchtiges Stück Arbeit giebt, um die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen. Des weiteren kommt Redner auf die Wirkung der Arbeitslosenunterstützung zu sprechen und bemerkt, daß in den beiden ersten Monaten für Arbeitslose 356 Mk., für gemaßregelte Wachstuchdrucker 354 Mk., an Umzugskosten 72 Mk. und an reisende Kollegen 68,60 Mk. gezahlt worden sind. Durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung haben sich verschiedene reisende Kollegen in Leipzig festgesetzt, um die Unterstützung am Orte zu genießen. Es machen sich bereits die Folgen bemerkbar, indem durch das große Angebot von Arbeitskräften der Lohn gedrückt wird.

Röhring-Chemnitz giebt ebenfalls für den ganzen Bezirk Bericht. Speziell von Chemnitz ist zu bemerken, daß von 72 Steindruckern 46 und von 30 Lithographen 7 organisiert sind; im Durchschnitt also 50%. Der Lohn schwankt zwischen 18—45 Mk. Vorhanden sind 29 Lithographen- und 28 Steindrucker-Lehrlinge. Aus dem Bericht für die anderen Orte ist zu entnehmen, daß es in Limbach-Oberfrohna ein Geschäft giebt, welches 5 Lehrlinge aber keinen Gehilfen beschäftigt. In Plauen i. V. besteht in 5 Druckereien noch die Arbeitszeit von 11 Stunden, in einer sogar eine solche von 11¼ Stunden; in letzterem Geschäft werden auch Schulkinder zur Arbeit herangezogen. In Oelsnitz i. V. ist ein Drucker organisiert und bekommt dieser den hohen Lohn von 14 Mk., für Ueberstunden, welche selten gemacht werden, 25% Zuschlag. Feiertage werden nicht bezahlt.

Beßner-Dresden giebt bekannt, daß dort 254 Kollegen organisiert sind. Regelmäßig zahlen ihre Beiträge 185. Der Durchschnittslohn beträgt bei den Steindruckern 25 Mk., bei den Lichtdruckern 33,50 Mk. und bei den Lithographen 32,50 Mk. (?) Hierbei sind die Löhne der Oberlithographen mit eingerechnet und die vorhandenen Privatlithographien und kleinen Druckereien nicht in betracht gezogen worden. Aus den Berichten von dem Bezirke noch angehörenden Orte ist besonders zu bemerken, daß die in Niederseditz eingeführte Accordarbeit durch den neuen Oberlithographen, welcher am 1. April antritt, jedenfalls wieder beseitigt wird. Arbeitswillige haben sich fast nur aus Oesterreich (Böhmen) gefunden und sind diese schwer für die Organisation zu gewinnen.

Auf Antrag Arnold-Leipzig wird von einer Diskussion abgesehen und diese mit dem 2. Punkt verschmolzen.

Zum 2 Punkt erhält Leinen-Dresden das Wort. In längeren Ausführungen kommt dieser auf die Schwierigkeiten zu sprechen, um die Indifferenten für die gewerkschaftliche Organisation gewinnen. Es ist notwendig, daß ein jeder für Werbung neuer Mitglieder thätige Kollege sich mit der gewerkschaftlichen Litteratur sehr eingehend beschäftigen muß. Die Vorzüge der Verkürzung der Arbeitszeit sollen besonders hervorgehoben werden. Der Egoismus spielt eine große Rolle und ist dem die Solidarität entgegenzuhalten. Durch das Obmänner-System könne die Agitation besser gepflegt werden, ebenfalls der persönliche Verkehr. — Nachstehende Resolution bringt Redner ein, um eine Grundlage für die Diskussion zu schaffen. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

„Wie das System der Obmänner das Rückgrat der Organisation ist, so ist der einzelne Obmann das Bindeglied zwischen Mitgliedern und Neuaufzunehmenden einerseits und dem Vertrauensmann der Organisation andererseits.

Dieser Stellung gerecht zu werden, ist es eindringlichste Pflicht der Obmänner

1. sich über die Gewerkschafts- und der eigenen Branchenbewegung im allgemeinen eingehend zu informieren.

durch Studium der gewerkschaftlichen Litteratur, durch fleißige Durchsicht der Arbeiterpresse und des Fachblattes „Gr. Pr." und durch regen Besuch der Obmännersitzungen sowie der öffentlichen und Mitglieder-Versammlungen sich auf den Laufenden zu halten, um in allen offenstehenden und vorkommenden Fragen Klarheit zu haben;

2. der Werkstättenthätigkeit des regste Augenmerk zu schenken.

Die Werkstätte ist das erste Bereich der Agitationsthätigkeit. Der Umgang, das persönliche Kennen der Arbeitskollegen ist vertrauenerweckend und am leichtesten ist der Unaufgeklärte geneigt, von seinen Bekannten Lehre anzunehmen. Das erste Erfordernis hierzu ist: „daß man die Achtung der Mitarbeitenden gewinnt", durch Entgegenkommen in Arbeitsangelegenheiten und privaten Verkehr mit denselben.

Unter seinen Mitarbeitern neue Mitglieder für die Organisation zu werben, diesen neugeworbenen Kollegen die Notwendigkeit der Organisation klar zu machen, sie als thätige Mitkämpfer für die Organisation zu gewinnen und zu erhalten, das ist die vornehmste Aufgabe der Obmänner. Hierzu sind besonders Werkstubenversammlungen geeignet. Und in diesem Sinne haben Vertrauens- und Obmänner die Agitation zu betreiben. Die Hauptmittel für eine ersprießliche Agitation sind das gedruckte und geschriebene Wort.

Zu ersterem gehört die Verbreitung von leichtverständlich geschriebenen Flugblättern, welche sich speziell an die Angehörigen der graphischen Fächer richten und am besten dann angebracht sind, wenn in der Arbeiterschaft — infolge unberechtigter Eingriffe in bestehende Volksrechte oder durch Versuche von Seiten der herrschenden Klassen, die Rechte der Arbeiter illusorisch zu machen — starke Erregung und Verbitterung herrscht.

Ferner die Verbreitung aller Flugschriften, welche vom Hauptvorstand unserer Organisation, oder von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands oder von den örtlichen Gewerkschaftskartellen herausgegeben werden.

Zu letzterem gehört die möglichst periodische Veranstaltung von Versammlungen und Diskussionsabenden, in welchen vor allen Dingen wirtschaftliche und sozialpolitische Themen zu erörtern sind.

Die Gaukommissionen haben die kleineren Zahlstellen von Zeit zu Zeit mit Referenten aus der Hauptstadt zu versorgen und denselben ebenfalls bei gesellschaftlichen Veranstaltungen mit Rat zur Seite zu stehen.

In Orten, in welchen eine Zahlstelle noch nicht besteht, haben die Gaukommissionenen zunächst mit den dort aufhältlichen Kollegen brieflichen Verkehr und wenn mehrere aufgefunden sind, mündlichen Verkehr zu pflegen, hierbei immer mit aufklärenden Flugschriften und Broschüren zu versorgen und wenn dieselben für den Verband gewonnen sind, wenn irgend möglich eine Zahlstelle zu gründen."

Müller-Schkeuditz und Sillier-Berlin halten eine große Debatte für überflüssig, da Leinen in seinem Referate und in der Resolution das richtige getroffen habe.

Czech-Leipzig wünscht eine kleine redaktionelle Aenderung.

Arnold-Leipzig: Wir dürfen in der Agitation, trotzdem viele Schwierigkeiten zu überwinden sind, niemals erlahmen, keine Zeit und keine Opfer scheuen.

Beßner-Dresden: In der „Gr. Pr." müssen Artikel von sehr populärer Natur veröffentlicht werden, damit diese den Indifferenten leichter verständlich sind. Die kleine Broschüre vom Hauptvorstand ist sehr gut.

Müller-Schkeuditz: Es allen mundgerecht zu machen, wird wohl nicht gut gelingen. Dem einen ist der Inhalt zu sauer, dem andern zu süß. Die allgemeinen Gesichtspunkte müssen im Auge behalten werden. Früher wurde Klage geführt, daß der Inhalt des Blattes zu gemeinverständlich sei und den vorgeschrittenen Kollegen in sozialpolitischer Hinsicht nichts biete; nachdem diesen weitergehenden Wünschen Rechnung getragen, erscheint es nicht angebracht, auf das frühere Niveau zurückzutreten. Agitatorisch wirkende Artikel finden sich im übrigen sehr häufig auch unter den Korrespondenzen aus solchen Orten, in denen z. B. ein Referat über Zweck und Nutzen der Gewerkschaften gehalten worden ist.

Sillier-Berlin: Der von Beßner vertretene Standpunkt bedeutet einen Rückschritt. Die Presse muß auf der Höhe der Zeit gehalten werden. Es ist zu empfehlen, daß Broschüren über die Gewerkschaftsbewegung in Versammlungen vorgelesen werden und dann darüber zu diskutieren. Das mündliche Wort ist die Hauptsache. Des weiteren bemerkt Redner, daß durch eine event. Einführung einer vierteljährlichen technischen Beilage der Wert der „Gr. Pr." bedeutend gehoben und diese mit mehr Interesse gelesen würde und bittet sich darüber auszusprechen.

Weiße-Meißen: Es ist notwendig, daß von Zeit zu Zeit Artikel speziell für Lehrlinge in der Presse Aufnahme finden und zwar hauptsächlich vor Ostern, damit uns die junge Kollegenschaft mehr zugeneigt wird.

In seinem Schlußwort betont Leinen, daß sich die „Gr. Pr." in den letzten 2 Jahren bedeutend gebessert habe und ersucht, die Resolution nicht nur auf dem Papier stehen zu lassen, sondern in die That umzusetzen.

Obenstehende Resolution fand einstimmige Annahme.

Ferner waren von Meißen folgende Anträge eingegangen, welche ebenfalls angenommen wurden.

„1. Der Gaukommission die Pflicht aufzuerlegen, mindestens alle ¼ Jahre die Mitgliedsbücher betreffs der Beitragszahlung zu kontrollieren, um dadurch eine pünktlichere Zahlung der Mitglieder zu erzielen, sowie den Zahlstellen mindestens vierteljährlich Bericht über ihre Thätigkeit zu erstatten."

„2. Von Zeit zu Zeit einen Aufruf in der „Gr. Presse" an die Lehrlinge, welche das letzte Jahr lernen, ergehen zu lassen, damit uns die junge Kollegenschaft mehr zugeneigt wird."

Auch sollen die Leipzig gebräuchlichen Aufnahmezettel vom Vorstand angefertigt und den Zahlstellen zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen in Werkstuben- und öffentlichen Versammlungen Verwendung finden.

Des weiteren fand folgende, die technische Beilage betreffende Resolution einstimmige Annahme:

„Die Delegierten der Gauversammlung des VIII. Gaues sprechen für das von Sillier angeführte Projekt eine technische Beilage für die Gr. Pr. einzuführen, ihre Sympathie aus und hoffen, daß dadurch die Verbreitung der Gr. Pr. gehoben und auch noch mehr agitatorisch wirken wird."

Zum 3 Punkt referierte Lindner-Leipzig. Es haben sich bereits verschiedene Mängel herausgestellt und werden seitens der einzelnen Zahlstellen oftmals Fehler begangen. Vor allen Dingen sei darauf zu achten, daß niemals jährlich mehr als 36 Mk. resp. 18 Mk. ausgezahlt würde. Nur wer 52 Beitragsmarken aufweise, könne 36 Mk. erhalten und bei 26 Beitragsmarken sind nur 18 Mark zu zahlen. Bei der Frage: wer unterstützungsberechtigt sei, dürfen niemals die Arbeitslosen- und Krankenmarken in Betracht gezogen werden. Auch habe sich der Vorstand veranlaßt gesehen, Verhaltungsmaßregeln betr. der Unterstützungsauszahlung zu versenden und darnach könnten die Umzugskosten an diejenigen Kollegen gezahlt werden, welche ihre Stellung nach dem 1. Juli 1898 gewechselt haben. Beim Aussetzen wegen Mangel an Arbeit sollten die Kollegen immer auf Kündigung drängen und nach Ablauf dieser Frist sind sie dann als arbeitslos zu betrachten. Ebenso sei bei Unterbrechung der Betriebe durch Elementargewalten Arbeitslosigkeit anzunehmen, wenn die Zeit, die notwendig ist, den Betrieb wieder herzustellen, nicht vom Fabrikanten bezahlt wird. Durch die Arbeitslosenunterstützung werden arbeitslose Kollegen nach den großen Städten gezogen, speziell in Leipzig sei dies zu bemerken. Das führt zur Lohndrückerei; es machen sich deshalb Bestimmungen notwendig, um dem vorzubeugen.

Grellmann-Leipzig und Wiedemann-Halle betonen, es sei angebracht, eine Tabelle, wie sie der Senef.-Bund habe, anzuschaffen, um ein gleichmäßiges Auszahlen der Reiseunterstützung zu ermöglichen.

Ersterer bemerkt, daß selbst große Zahlstellen mitunter zu viel Unterstützung auszahlen. An Arbeitslosen-Unterst. haben wir in 8 Wochen bereits 356 Mk. gezahlt und zwar zum großen Teil an zugereiste Kollegen, welche sich hier festgesetzt haben. Es kann eine Bestimmung erlassen werden, daß Kollegen, welche sich auf der Reise befinden, nur eine bestimmte Anzahl von Tagen in einer Großstadt aufhalten dürfen. Die Buchdrucker haben diese Bestimmung und hat sich dieselbe bewährt.

Sillier-Berlin: Das Regulativ betr. Unterstützung hat verschiedene Einwände erhalten. Betr. Zahlung der Umzugskosten vom 1. Juli 1898 ab soll den älteren Kollegen Rechnung getragen werden.

Peukert-Gera: Bei unserem Streik in Gera haben sich Härten im Streikreglement herausgestellt und bitte in § 11 desselben den letzten Satz: „Bei Berechnungen 2c. 2c." zu streichen.

Sillier-Berlin und Lindner-Leipzig wenden sich gegen Streichung und wird ein diesbezüglicher Antrag Gera abgelehnt.

Folgender zu Punkt 3 eingegangener Antrag wird angenommen:

„Der heute im Albertgarten in Leipzig-Anger tagende Gautag der Einzelmitglieder des Vereins der Lithogr., Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands beauftragt den Vorstand und Ausschuß bezüglich der Arbeitslosen

Bestimmungen zu treffen, daß für aus anderen Orten zugereiste Kollegen eine Aufenthalts-Dauer von 6 Arbeitstagen vorgeschrieben wird, um zu vermeiden, daß einzelne Orte übermäßig mit Arbeitslosen belegt werden, welche dann auf die Arbeitslöhne drücken.

Konrad Müller.

Folgende Annonce soll von Zeit zu Zeit in der Gr. Pr. Aufnahme finden, um den Warnungen der einzelnen Zahlstellen vorzubeugen:

1. Bei jedem Stellungswechsel sind vorher Erkundigungen am Orte oder beim Zentralvorstand einzuziehen.

2. Im eigenen Interesse ersuchen wir bei Freiwerden irgend einer Stelle solches, mit näherer Angabe über Lohn- und Arbeitsbedingungen, sofort an den örtlichen Arbeitsnachweis und wenn solcher nicht am Orte, an den Zentralarbeitsnachweis zu melden.

Otto Stiller.

Zu Punkt 4 erhält Röhring-Chemnitz das Wort, welcher bemerkt, daß es ganz zwecklos sei, diesen Punkt zu diskutieren, da bereits die Urabstimmung unterwegs sei.

Dem Wunsch wird entsprochen und von einer Debatte Abstand genommen.

Zu Punkt 5 bemerkt Hirsch-Leipzig, daß die den Gaukommissionen entstehenden Agitationskosten durch die Zahlstellen mit gedeckt werden sollen und schlägt eine Abführung von 3% der Einnahmen an die Gaukommissionen vor.

Nach längerer Debatte wird folgender von Leinen-Dresden eingebrachter Antrag angenommen:

„Die Kosten für die Agitation werden von sämtlichen zu einem Agitations-Bezirk gehörigen Zahlstellen aufgebracht und von den Gaukommissionen im Verein mit den Vertrauensmännern festgesetzt.

Unter Punkt Allgemeines wünscht Fahnauer-Bautzen eine bessere Regelung des internationalen Unterstützungswesens. Die deutschen Kollegen, welche nach Oesterreich reisen, sind im Nachteil. In Oesterreich ist selten Unterstützung zu erhalten. Dagegen erhalten die österreichischen Kollegen, welche nach Deutschland kommen, überall Unterstützung, wir haben mehr Zahlstellen. Die Sache soll dem Kollegen Schöpke-Berlin durch Stiller übermittelt werden.

Berger-Niedersedlitz bringt einen Fall zur Sprache, wo ein Kollege von dort nach Wien gereist ist und keine Unterstützung in Wien erhalten hat.

Lindenberger-Dresden bestätigt diesen Fall.

Stiller bemerkt, wenn sich die Sache so verhält, dann sei er von Wien aus falsch berichtet worden.

Arnold-Leipzig kritisiert die Berliner Verwaltungsangelegenheit und bemerkt, daß wir uns in Leipzig in derselben Lage befinden wie Berlin, aber 46% der Einnahmen zu verbrauchen ist doch etwas stark. Ueber die 30%, welche der Ausschuß bewilligt hat, darf nicht gegangen werden; dann kann jede größere Zahlstelle kommen und für sich dasselbe verlangen. Auch der Vorschlag des Vorstandes ist nicht anzunehmen. Die Gründe, welche die Berliner für die Erhaltung des Bureaus anführen, sind nicht immer stichhaltig.

Stiller: Der Ausschuß hat nur 30% bewilligt. Der Vorstand dagegen steht auf dem Standpunkt, das Bureau versuchsweise noch ein Jahr bestehen zu lassen. Dasselbe ist für Berlin eine Notwendigkeit. Auch würden die Berliner mit der Zeit mit 30% auskommen. Bereits im Quartal Oktober-Dezember 1898 sind nur 37% gebraucht worden und wie die Verhältnisse augenblicklich liegen schließt das nächste Quartal noch günstiger ab.

Czech-Leipzig: Wir haben uns auch in der Agitationskommission mit der Angelegenheit beschäftigt, haben aber keinen Beschluß gefaßt, weil wir die Sache hier zur Sprache bringen wollten. Auf Grund der Angaben von Stiller können wir den Vorschlag des Vorstandes annehmen.

Müller-Schkeuditz: Die Berliner haben ihre Sache von Anfang an unglücklich verfochten. Hätten sie sich von Beginn des Konfliktes mit dem Ausschuß an, weniger auf einen extremen Standpunkt gestellt, dann wäre die Angelegenheit, jedenfalls ohne viel Staub aufzuwirbeln, zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt worden. Wir können den Vorschlag des Vorstandes annehmen.

Leinen-Dresden wünscht, der inzwischen eingangenen Resolution eine bestimmtere Fassung betr. des Prozentsatzes zu geben. Dieselbe lautet:

„Die Gauversammlung des Gau VIII stellt sich nach den Ausführungen des Kollegen Stiller auf den Standpunkt, das Bureau für Berlin auf ein Jahr weiter bestehen zu lassen. Sollte sich nach dieser Zeit eine Besserung dahingehend nicht zeigen und Berlin mit 30% nicht auskommen, so sind die Berliner Kollegen gehalten Mittel und Wege zu finden, um die Kosten auf 30% herabzumindern."

Diese Resolution wird gegen 1 Stimme angenommen.

Ein Antrag Dresdens, daß Berichte von Versammlungen außer dem Schriftführer noch von einem dem Bureau der betr. Versammlung angehörenden Kollegen gegengezeichnet sein sollen, wird gegen 4 Stimmen angenommen.

Röhring-Chemnitz beantragt, alle an die Hauptkasse eingesandten Gelder sind im Fachorgan monatlich zu quittieren.

Dieser Antrag findet gegen 1 Stimme Annahme.

Ein Begrüßungstelegramm ist von Meißen eingegangen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und schließt Kollege Lindner mit einer kurzen Ansprache die 1. Gauversammlung gegen ½7 Uhr abends.

A. Czech-Leipzig, Schriftführer.

## Korrespondenzen.

**Berlin.** Monatsversammlung der Filiale I, abgehalten am 16. Februar 1899 im „Englischen Garten", Alexanderstraße 27 c. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschäftliches; Vortrag des Herrn Dr. Friedeberg über Berufskrankheiten; 3. Diskussion; 4. Gautag. Kollege Tischendörfer erhielt zum 1 Punkt der Tagesordnung das Wort, derselbe kritisierte in scharfen Worten den Artikel des Ausschusses in Nr. 6 der Gr. Pr. und legte den anwesenden Kollegen warm ans Herz, recht rege für den Verein zu agitieren und neue Mitglieder zu werben, damit wir wieder auf unseren früheren Mitgliederbestand kommen, um unser Berliner Bureau zu erhalten, welches doch als notwendig anerkannt worden ist. Im selben Sinne sprach Kollege Fisch, er ersuchte die Kollegen, sich recht zahlreich an dem am 5. März stattfindenden Gautag, der beim früheren Kollegen Adolf Neumann, Brunnen-Str. 50, abgehalten wird, zu beteiligen und die Kollegen in der Gaukommission dadurch zu unterstützen, indem sie Material heranzuschaffen. Kollege Quast giebt bekannt, daß der Gesangverein Senefelder am 1. Osterfeiertag ein Vergnügen veranstaltet, um jetzt schon einen Fond zu sammeln, um event. die arbeitslosen Kollegen zu Weihnachten zu unterstützen, er ersucht die Kollegen, recht zahlreich zu erscheinen und möglichst viel Billets im Interesse der guten Sache abzusetzen. Gleichzeitig machte auch Kollege Zehnicke auf das am 12. März im Feen-Palast stattfindende Matinee aufmerksam und ersucht um rege Beteiligung der Kollegen. Zum 2. Schriftführer wurde an Stelle des zurückgetretenen Kollege Orlemann Kollege Tischendörfer gewählt. Als Delegierte zum Gautag wurden die Kollegen Dürr, Fisch, Rose, Schöpke und Wehkopf gewählt. Hierauf nahm Dr. Friedeberg zu seinem Vortrag das Wort. Derselbe gab an der Hand statistischen Materials Auskunft über die Sterblichkeit bei Armen und Reichen, wie der Kapitalist in der heutigen Gesellschaft den Arbeiter auspreßt und ihm so allmählig das Leben verkürzt und er dagegen sich auf Kosten der Gesundheit und Arbeitskraft des Arbeiters sein Leben so angenehm wie eben möglich macht. Der Referent kam u. a. auch zu dem Schluß, daß Accordarbeit Mordarbeit ist, weil der Arbeiter eines geringen Mehrverdienstes wegen seinen Körper bedeutend mehr anstrengt, als wie der Lohnarbeiter und seine Kräfte aufreibt, darum fort mit der Accordarbeit. Ebenso verwerflich ist die überlange Arbeitszeit, beide Uebel zu beseitigen, dazu gehört eine starke Organisation. An der Diskussion über den mit Beifall aufgenommenen Vortrag beteiligten sich die Kollegen Fisch und Tischendörfer und sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Auf eine vom Kollegen Schöpke verlesene Antwort der Berliner Kollegen auf den Artikel des Ausschusses in Nr. 6 konnte der vorgerückten Zeit wegen im einzelnen nicht eingegangen werden, es wurde der Verwaltung vielmehr anheim gegeben bis zur nächsten Versammlung die Antwort präzise und klar auszuarbeiten. Hierauf Schluß der Versammlung.

M. P.

## Fragekasten.

**Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustausch über technische und fachwissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden. Wir bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den weitgehendsten Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Beantwortung zu machen.**

### Der Chromodruck auf Celluloid.

(Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.)

Der Druck auf Celluloid in mehreren Farben, auf der Steindruckschnellpresse hergestellt, ist ganz neu. Celluloid zieht sich beim Trocknen zusammen, im Gegensatze zum Papier, das sich ausdehnt. Es ist notwendig, das Celluloid vor dem Druck einzeln auszulegen, damit der Kampfergeruch sich verflüchtet. Dann werden die Blätter zweimal mit starkem Druck durch die Maschine gezogen, damit sich der Stoff nach dem Zylinder streckt, und hierauf sofort in halbgeleimte Makulatur eingelegt. Es ist darauf zu achten, daß das Celluloid während des Druckes nicht mehr der Luft ausgesetzt wird, als unbedingt notwendig ist, damit ein gleichmäßiges Passen erzielt wird. Ueberhaupt muß bis zur Fertigstellung der Auflage dafür gesorgt werden, daß die Abdrücke mit Makulatur zugedeckt bleiben. Früher gelang es fast gar nicht, Gold auf Celluloid zu drucken, da es nicht möglich war, den überschüssigen Goldstaub, der sich sehr fest setzte, zu entfernen; jetzt bietet dies keine Schwierigkeit mehr. Ich verfahre in folgender Weise: Nachdem die Abdrücke gedruckt und bronziert sind und der Unterdruck trocken ist, werden dieselben mit Watte, welche tüchtig mit Wasser gedrängt sein muß, abgewaschen, Vorder- und Rückseite werden mit trockener Watte nachgewischt und zuletzt mit einem weichen Lederlappen nochmal nachgerieben, um auch die letzten Stäubchen Bronze zu entfernen. Als Unterdruckfarbe wählt man am besten Acajoulack, mit gutem Sikkativ vermischt. Um nun ein perfektes Passen und ein gut stimmendes Bild zu erhalten, drucke ich die Farben in nachstehender Reihenfolge: als erste Farbe Fleischton, dann Gelb, hierauf Dunkelbraun, Hellbraun, nach dem dunklen Braun sind nun sämtliche Umdrucke zu richten, was bei einiger Fertigkeit sehr leicht ist, dann Dunkelblau II, Blau, Dunkelrot II, Rot II, Grau, Rosa, Hellblau und als Schlußfarbe das helle Grau. Sämtlichen Farben ist guter Sikkativ zuzusetzen, jedoch mäßig, da sich die Farben schälen würden, wenn man den Sikkativzusatz übertreiben würde. — Celluloid ist in aller Farben und Nuancen zu haben, doch wählt man am besten für Chromodruck weißen Elfenbeinstoff. Nachdem die Auflage trocken ist, werden die Bilder je nach Bestellung auf weißer Pappe kachiert, mit Gelatinelack überzogen und als Porzellan- oder Emailledruck offeriert.

Bei der großen Feuergefährlichkeit, welche das Celluloid besitzt, ist geboten, dasselbe dem offenen Licht nicht nahe zu bringen, da es sich sofort mit lebhafter Flamme entzündet. In letzter Zeit widmet man dem Celluloiddruck mehr Interesse, weil der Rohstoff billiger geworden ist; hier harrt noch ein großes Feld der Ausbeutung, namentlich kann es für die feine Reklame und die Albumfabrikation die vielseitigste Anwendung finden.

H. Z.

Mit Vorstehendem übereinstimmend schreibt uns ein Kollege aus Kassel: Um Celluloid mit haltbaren Farben zu drucken, reibt man die betreffende Farbe mit mittelstarken Firnis an. Bei Schwarz setzt man etwas Blau hinzu und vermengt. Den Farben wird etwas gutes Sikkativ zugesetzt, jedoch nicht zu viel, da sich die Farben dann schlecht drucken lassen, namentlich auf der Handpresse. Um bei mehrfarbigen Druck ein genaues Passen zu erzielen, schneidet man das Celluloid in die nötige Größe und legt die einzelnen Stücke, möglichst in den Raum, wo solches gedruckt werden soll, mehrere Tage aus, damit der Kampfergeruch verfliegt und das Celluloid austrocknet, da Celluloid, wenn zu frisch gebraucht, die Eigenschaft hat, nach dem ersten Druck zusammen zu gehen, mithin ein genaues Passen unmöglich ist.

**An Beiträgen für das IV. Quartal gingen bei der Hauptkasse bis 7. März ein:** Altenburg Mk. 44,30, Baden-B. Mk. 15,30, Barmen Mk. 127,02, Bautzen Mk. 165,45, Berlin Mk. 1144,25, Bochum Mk. 23,20, Brandenburg Mk. 151,66, Braunschweig Mk. 30,—, Breslau Mk. 133,63, Bünde Mk. 25,44. Bunzlau Mk. 23,80, Kassel Mk. 114 32, Chemnitz Mk. 51,31, Darmstadt Mk. 51 88 Dessau Mk. 43 95, Detmold Mk. 199,36, Dresden Mk. 523.06, Düsseldorf Mk. 34.81, Elberfeld Mk. 59,70, Frankfurt o. M. Mk. 306,50, Frankfurt a. O. Mk. 27 30, Fürth Mk. 25,—, Gera Mk. 54,24, Halberstadt Mk. 58.92, Halle Mk. 65 10, Hamburg Mk. 251,—, Hannover Mk. 700,—, Jena Mk. 54,28, Karlsruhe Mk. 55,—, Kaufbeuren Mk. 148 30, Kiel Mk. 42,98, Kosten Mk. 33,70, Leipzig Mk. 1708 20, Leitelshain Mk. 114,56, Lobbericht Mk. 30,94, Lübeck Mk. 92,45, Magdeburg Mk. 86,82, Mainz Mk. 50,—, Mannheim Mk. 89,48, Meißen Mk. 82,82, München Mk. 496,37, Neu-Ruppin Mk. 66,40, N.-Sedlitz Mk. 84,45, Nürnberg Mk. 766,93, Offenbach Mk. 65,54, Rixdorf Mk. 128,38, Solingen Mk. 53,88, Steinhagen Mk. 48,14, Stettin Mk. 199,70, Straßburg Mk. 146,01, Stuttgart II Mk. 113,68, Wandsbeck Mk. 178,72, Weimar Mk. 49,78, Zwickau Mk. 28.—, Stuttgart I Mk. 348,63, Zittau Mk. 28,10. Die fehlenden Zahlstellen ersuchen wir baldigst um Abrechnung.

Der Vorstand.
J. A.: W. Brall.

### Briefkasten der Redaktion.

**Fr. Fr.,** Hannover. Bin ich Ihnen eine Antwort schuldig geblieben? — Wiederholen Sie bitte die Anfrage. **M. M. P.,** Berlin. 20 Pf. Strafporto bezahlt.

Für nächste Nummer zurückgestellt Korrespondenzen aus: Chemnitz, Frankfurt, Hanau, Kaufbeuren, Limburg, Nürnberg und Stuttgart.


## Anzeigen.

**Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen**

**Dresden's u. Umg.**

**Montag, den 20. März 1899,** abends ½9 Uhr

**Große öffentliche Versammlung**

im Gewerkschaftshaus „Germania", Albrechtstraße 41.

Tagesordnung: 1. Vortrag aus dem Gebiete der Kunst. Referent: Herr Redakteur **Konrad Hänisch.** Debatte. 2. Berichterstattung von der Gauversammlung. Debatte. 3. Gewerkschaftliches.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet

**Der Einberufer.**

**Verein der Lithographen, Steindr. u. Berufsgen. Deutschl.**

**Filiale Berlin I.**

**Donnerstag, den 16. März 1899,** abends 8½ Uhr

**Mitglieder-Versammlung**

im „Englischen Garten", Alexanderstr. 27 c.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Berichterstattung vom Gautag; 3. Diskussion; 4. Die Entwickelung des Arbeitsnachweise.

Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß diese Versammlung pünktlich eröffnet wird, eine sehr wichtige ist und jedes Mitglied ersucht wird, pünktlich zu erscheinen.

**Die Verwaltung.**


Am Donnerstag, den 2. März starb infolge von Lungenentzündung unser langjähriges Mitglied, der Steindrucker

**Theodor Schaub**

im 32. Lebensjahre.

Wir werden demselben stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Die Zahlstelle Halberstadt.**


**Der Arbeitsnachweis**

**der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Berlins**

befindet sich **Neue Friedrichstraße 86, I.,** Telephonamt 5, Nr. 1564. Geöffnet von 8—1 vormittags und 3—6 Uhr nachmittags. Montags und Sonnabends bis 7 Uhr.